

Atollan® S

Kontakt-Fungizid für den Obst-, Wein- und Zierpflanzenbau

Kurzbeschrieb

Atollan S hat reine Kontaktwirkung und wirkt vorbeugend und abstoppend gegen viele wichtige Pilzkrankheiten im Obstbau, Weinbau und Zierpflanzen.

Wirkstoffe

70% Dithianon

Formulierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6060-4

Wirkungsweise

Dithianon ist ein sogenanntes multi-site Kontaktfungizid und gehört zu den Chinonen. Dithianon beeinflusst verschiedene wichtige Enzyme der Schadpilze und stört deren Zellatmung. Gegenüber Dithianon sind bis anhin noch nie Resistenzen aufgetreten, weshalb sich Atollan in Fungizid-Programmen hervorragend als Mischungspartner oder als Antiresistenz-Strategie eignet.

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierung: 0,05 % (0,8 kg / ha) gegen Apfelschorf vor, während und nach der Blüte bis Ende Juni. Ab Juli Folpet 80 WG oder Captan S WG verwenden. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der

Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.

Kirschen

Dosierung: 0,05 % (0,8 kg / ha) gegen Schrotschuss, Bitterfäule und Sprühfleckenkrankheit. Je eine Behandlung vor der Blüte und in die Blüte. Nach der Blüte alle 2 – 3 Wochen bis 3 Wochen vor der Ernte. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.

Zwetschgen

Dosierung: 0,05 % (0,8 kg / ha) gegen Taschen- oder Narrenkrankheit, eine Behandlung beim Aufbrechen der Knospen. Mit 0,05 % gegen Zwetschgenrost, je eine Behandlung Ende Juni und Ende Juli an anfälligen mittelpäten und späten Sorten, Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.

Anwendung Weinbau

Reben

Schwarzfleckenkrankheit (Excoriose) : 0,075 % (0,6 kg / ha), erste Behandlung beim Austrieb, Wiederholung nach 8 – 10 Tagen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 07 – 10 (C – D) und eine Referenzbrühmenge von 800 l / ha (Berechnungsgrundlage).

Rotbrenner bis zur Blüte : 0,075 % (0,6 kg / ha),

erste Behandlung auf 5–10 cm lange Triebe, Wiederholung nach 8–10 Tagen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 55 (G) und eine Referenzbrühmenge von 800 l / ha (Berechnungsgrundlage).

Falscher Mehltau bis zur Blüte : 0,05 % (0,8 kg / ha). Nach der Blüte Fantic-F, Amarel-Kupfer, Folpet 80 WDG + Stamina S, Folpet 80 WDG + Leimay verwenden. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71–81 (J – M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l / ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen

Anwendung Zierpflanzen

Zierpflanzen allgemein

Dosierung: 0,05 % gegen Blattfleckenpilze, Falsche Mehltaupilze (Peronospora, Albugo, Bremia), Rostpilze, Sternrusstau an Rosen, Ohrläppchenkrankheit an Azaleen.

Auflagen

Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Reben: Maximal 8 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit einem Produkt, das den Wirkstoff Dithianon enthält. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Kernobst: Behandlungen nach der Blüte: Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 3400 g des Wirkstoffs Dithianon pro ha anwenden. Steinobst: Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 1680 g des Wirkstoffs Dithianon pro ha anwenden. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m im Obstbau und von 20 m im Weinbau und in Zierpflanzen zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke

bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.

Mischbarkeit

Mischbar mit unseren Fungiziden, Insektiziden, Akariziden, mit den Goëmar-Produkten und mit Flüssigdünger S. Mischbrühen sofort verwenden. Nicht mischbar mit Mineralöl.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen. Atollan S zeichnet sich durch eine gute Regenfestigkeit aus.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Leere Gebinde nicht wiederverwenden, gründlich gereinigt zur Kehrichtabfuhr.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht

die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG



GHS06



GHS08



GHS09

H-Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 BEI VERSCHLUCKEN:

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P313 Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.



GHS05

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 03 39 Einzelpackung zu 800 g

10 03 39 Karton zu 12 x 800 g

Packungsgrösse

10 03 43 Karton zu 4 x 5 kg

10 03 43 Einzelpackung zu 5 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>